



Interessensbekundung für die neue Kindertagesstätte in Frankenforst

Durchführungsort: Stadt Bergisch Gladbach

Koordinierende

Dienststelle: Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

**Verein für Europäische Sozialarbeit,
Bildung und Erziehung e.V.**



Mitglied im





Inhalt

1. Trägerbeschreibung	3
2. Referenzen als Träger	3
3. Bisherige Erfahrungen mit Kindertageseinrichtungen	4
4. Richtlinienumsetzung	4
5. Fachliches Konzept	4
6. Wirtschaftlichkeit	7

Hinweis

In der folgenden der folgenden Interessensbekundung wird nur die männliche Schreibform verwendet. Dies dient ausschließ-
lich der besseren Lesbarkeit und steht keinesfalls im Gegensatz zu den beim Träger praktizierten Gender-Prinzipien.



1. Trägerbeschreibung

Zum Träger

VESBE e.V. wurde 1999 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nummer VR2462 eingetragen. Der Hauptsitz ist in Hennef (Rhein-Sieg-Kreis), weitere Niederlassungen sind in Siegburg, Bonn, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Bergisch Gladbach und Leverkusen.

VESBE e.V. ist anerkannter gemeinnütziger Träger der Aus- und Weiterbildung und der Jugendhilfe. Zudem sind wir als Träger für Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse anerkannt.

2012 gründete VESBE e.V. ein staatlich anerkanntes Berufskolleg u.a. mit den Fachbereichen Erzieher und Sozialassistent in privater Trägerschaft.

Unsere Kernkompetenzen liegen in der Förderung, Qualifizierung und beruflichen Erstausbildung sowie der bedarfsgerechten Anpassungsqualifizierung, der passgenauen Vermittlung und Integration von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Seit dem Jahre 2007 sind wir Träger der Jugendwerkstatt im Rhein-Sieg Kreis und führen diese in den Standorten Hennef und Bonn durch.

Beauftragt werden wir von den Dienststellen der Agentur für Arbeit und den Jobcentern, Bezirksregierung Köln, den Ministerien, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Kommunen, dem Landesjugendamt und kommunalen Jugendämtern, Service- und Arbeitsfördergesellschaften, Kammern und Unternehmen der Region.

Gender Mainstreaming

Als eine gesellschaftsrelevante Aufgabe verfolgen wir konsequent die Umsetzung der Prinzipien des Gender Mainstreaming in allen Einrichtungen.

Anerkennung / Zertifizierung

Wir sind ein nach der neuen „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung“ (AZAV) zertifizierter und anerkannter Träger.

VESBE e.V. verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das durch die Certqua GmbH nach „EN ISO 9001:2008“ zertifiziert ist (Registrierungsnummer 14-16342-RZ (1)). Durch dokumentierte interne und externe Audits wird der Nachweis erbracht, dass dieses Qualitätsmanagementsystem die Forderungen der AZAV erfüllt.

Gemäß dem Bescheid der Stadt Hennef vom 11.02.2004 sind wir als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. (siehe Anlage)

Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität basiert auf einem Total Quality Management (TQM) nach dem Konzept der European Foundation of Quality Management (EFQM). Hierbei werden durchgängig und fortwährend alle Bereiche von VESBE e.V. erfasst und kontrolliert. Die Deutsche Gesellschaft für Qualität hat VESBE e.V. das Prädikat „Committed to Excellence“ verliehen (Nr. LOE491012001).

2. Referenzen als Träger

Seit dem Jahr 2007 führt VESBE e.V. die Jugendwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreises in Zusammenarbeit mit dem LVR durch. Die Jugendwerkstatt richtet sich an benachteiligte junge Menschen, die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keine Chance haben. Die besonderen Hilfen und Förderungen sollen dazu führen, die Persönlichkeits- und Berufsreife der Jugendlichen und jungen Erwachsenen so weit zu entwickeln, dass eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich wird.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehenden Lernbeeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen. Dies sind vor allem Absolventen der Schulen für Lernbehinderte sowie Hauptschulabgänger, Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Legastheniker und Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erhalten.

Junge AusländerInnen und AussiedlerInnen sowie sozial benachteiligte Jugendliche bilden einen überdurchschnittlich großen Anteil der oben beschriebenen Gruppen.



3. Bisherige Erfahrungen mit Kindertageseinrichtungen

VESBE e.V. verfügt über keine Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Allerdings sind aktuell 187 Mitarbeiter bei uns beschäftigt, unter diesen sind 6 von insgesamt 31 Sozialpädagogen/Sozialarbeitern, die bereits in einer KiTa gearbeitet haben und die nötigen Erfahrungen bereits mitbringen.

Der geschäftsführende Vorstand Udo Hermesdorf hat als Geschäftsführer eines Trägers bereits 2 Kindertagesstätten aufgebaut, verwaltet und verfügt über das nötige Knowhow, um den Aufbau zu übernehmen, zumal er in Bergisch Gladbach wohnansässig ist.

4. Richtlinienumsetzung

VESBE e.V. ist mit Bescheid der Stadt Hennef vom 11.02.2004 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sowie der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII beigetreten.

Es ist gewährleistet, dass die Betriebskosten wirtschaftlich und professionell umgesetzt werden.

Die Bereitschaft zur Nutzung und Implementierung des „Kita-Online-Portal“ ist selbstverständlich gegeben.

Wir sind als nicht konfessionsgebundener Träger grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten gegenüber offen. Das aktuelle Leitbild des Vereins ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

5. Fachliches Konzept

Die Struktur der Kindergruppen

Gruppenform I

In dieser Gruppe werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren nach der NRW- Bildungsvereinbarung gefördert, betreut und gepflegt.

Die Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr sind den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern angepasst; zudem wird es höchstens drei Wochen Schließzeiten in den Ferien geben. Die höchste Verweildauer der Kinder darf 9 Zeitstunden pro Tag nicht überschreiten.

Der Kindergartenbeitrag wird von der Stadt erhoben.

Neben dem Kindergartenbeitrag, der an die Stadt zu zahlen ist, wird für dieses Gruppenmodell vom Träger ein Zusatzbeitrag erhoben, der sich aus dem Umfang der darüber hinausgehenden Anwesenheitszeiten und eventueller weiterer Leistungen ergibt.

Alles Weitere an Verpflegung wie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet und ein Nachmittagssnack, ebenso die Getränke wie Tee, Wasser und Milch, sowie Verbrauchsmaterial (Gestaltungsmaterial, Taschentücher, etc.) sind im Preis inbegriffen.

Gruppenform III

23 Kinder, im Alter von 3 bis 6 Jahren werden in dieser Gruppe nach der NRW- Bildungsvereinbarung betreut, gefördert und gepflegt. Bis auf das Alter und die Anzahl der Kinder, ist das Gruppenmodell identisch mit der Gruppenform I.

Personal Gf 1

Eine Gruppenleitung in Vollzeit (40Std)

2 pädagogische Fachkräfte mit jeweils 40 Std. und 30 Std.

Personal Gf 2

Eine Gruppenleitung in Vollzeit (40Std)

2 pädagogische Fachkräfte mit jeweils 40 Std.

Eine Reinigungskraft sorgt für die notwendigen hygienischen Bedingungen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Zudem besteht die Möglichkeit bei großem Personalmangel, z.B. durch Krankheit, kurzfristig Personal aus anderen Einrichtungen des Trägers innerhalb von Bergisch Gladbach abzuordnen.



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.30 Uhr

Zusätzlich bieten wir vierteljährlich ein Schlafest von Freitag auf Samstag für Kinder ab 3 Jahren an. Diese Kinder können von Freitagmorgen bis Samstag 12 Uhr in der Kita betreut werden. Hierfür wird ein zusätzlicher Beitrag bezahlt.

Anstehende Termine und Schließungszeiten werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Container statt fester Räume

Der Betrieb einer KiTa in Containern bedeutet für alle Beteiligte besondere Herausforderungen. Kinder sehen eine Containerbauweise nicht als Hemmnis, sondern es kommt ihnen eher darauf an, dass andere Kinder dort sind und man sich gemeinsam wohlfühlt. Eher sind es die Eltern, welche Vorbehalte gegenüber einer Containerbauweise haben und dies auf die Kinder projizieren. Hier wird durch den Träger und das Team viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, und alle Eltern für das Konzept zu gewinnen.

Besonders ein geplanter Beginn im Winter setzt voraus, dass die Räume behaglich und kindgerecht gestaltet werden. Die Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte wie Brandschutz, Klemmschutz, Einhaltung sämtlicher Hygienestandards, kindersichere Steckdosen und barrierefreie Bauweise muss gewährleistet sein. Ein Lichtkonzept spielt eine besondere Rolle.

Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit.

Ein Kind lernt durch Nachahmung und Identifikation. Dabei kommt der Persönlichkeit der Erzieherin in ihrer Vorbildfunktion eine entscheidende Bedeutung zu.

Das erfordert eine Haltung, die von Echtheit und gegenseitiger Akzeptanz bestimmt ist. Die Erzieherin benötigt zusätzlich ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität, um auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder der Gruppe eingehen und diese koordinieren zu können.

Systematische Beobachtungen der einzelnen Kinder bilden das Handlungskonzept unserer pädagogischen Planung. Dadurch kennen wir den Entwicklungsstand jedes Kindes und können auf die Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse eingehen und individuelle Lern- und Entwicklungsziele festlegen.

Dabei ist es uns wichtig, die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und ihnen Zeit zu geben, um kindliche Neugier und Motivation zu wecken, zu erhalten und neue Wege aufzuzeigen. Hierdurch wird das Selbstvertrauen der Kinder nach und nach gestärkt.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und deren ganzheitlicher Entwicklung. Dabei sind wir uns unserer „Vorbildfunktion“ durchaus bewusst und überprüfen diese, sowie unsere pädagogische Arbeit, regelmäßig in der Reflektion des eigenen Berufsrollenverständnisses, Reflektionsgesprächen.

Als Bezugsperson und Interaktivpartner der Kinder achten wir u.a. auch auf Regeleinhaltungen. Regeln geben den Kindern Sicherheit und ein Gefühl von Gleichbehandlung und Gerechtigkeit.

Wir betrachten es als eine wichtige Aufgabe, vielfältige Anreize und entsprechend frei zugängliche Materialien altersangemessen zur Verfügung zu stellen.

Spielmöglichkeiten für Kinder werden angeboten, die die Eigenaktivität und Selbständigkeit der Kinder fördern, Impulse und Anregungen werden gegeben, bei denen die Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen können und neue Ideen entwickeln.

Es ist uns wichtig, die Arbeiten der Kinder in Form von Lob, Anerkennung und Bestätigung zu honorieren. Allgemein lässt sich sagen, nicht das Produkt, sondern der „Prozess“ ist entscheidend.

Um die Rolle der Erzieherin ausführen zu können, bedarf es genaue Kenntnisse kindlicher Entwicklungsprozesse, um diese immer weiterentwickeln zu können werden Fort- und Weiterbildungen sowie Fachliteratur angeboten und von uns wahrgenommen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als einzigartiges Individuum. Es gilt Interessen und Bedürfnisse des Kindes, seine Stärken und Schwächen zu erkennen, ernst zu nehmen und es dort abzuholen, wo es steht.

Damit das Kind sich in seiner Person finden und entfalten kann, braucht es ein Gegenüber. Es lernt sich in einer Gruppe zu integrieren, Kontakte zu schließen und Freunde zu finden. Das Kind soll eine Gemeinschaft erleben, in der es sich selbst einbringen und Veränderungen schaffen kann, in der es aber auch gilt, eigene Interessen mit denen der Gruppe abzustimmen, Konflikte zu lösen und Kompromisse zu schließen. Um ein solches Gruppengefühl entwickeln zu können, ist es von besonderer Bedeutung, den Wert und die Wichtigkeit gemeinsamen Handelns kennen und schätzen zu lernen. Eingebunden



in die Gruppe, kann das Kind durch vielfältige Erfahrungen, Erlebnisse und dem eigenen Tun, eigene Fähigkeiten erwerben und weiterentwickeln.

Uns ist es wichtig, auf das einzelne Kind einzugehen und in verschiedenen Bereichen (sozial, sprachlich, kognitiv, kreativ etc.) zu fördern, Defizite im Rahmen unserer Möglichkeiten auszugleichen, Begabungen zu stärken und jeweils dem Kind eigene Entwicklungsschritte der ihm entsprechenden Reihenfolge und in seinem ganz persönlichen Tempo zuzugestehen. Zur Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins gehört es, dass das Kind lernt, seine Bedürfnisse mitzuteilen. Es soll die Möglichkeit haben sich eine eigene Meinung über seine Erlebnisse zu verschaffen, die es befähigt, selbständig und eigenständig zu handeln und zu entscheiden. Auch Misserfolge sind wichtig, damit das Kind sich weiter entwickeln kann. Persönlichkeitsentwicklung vollzieht sich immer in der wechselseitigen Beziehung des Kindes mit seinem Umfeld, d.h. mit der Gruppe und den Erzieherinnen. Dabei ist es unerlässlich das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit ernst zu nehmen. Grundvoraussetzung für seine entwicklungsgemäße Entfaltung des Kindes ist, dass es sich in unserer Kindertagesstätte wohlfühlt. Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen durch Zuneigung, Wärme, Nähe und Geborgenheit eine gute Grundlage für eine positive Persönlichkeitsentwicklung schaffen.

Die UN-Kinderrechte verdeutlichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern.

Die folgenden Rechte sind uns besonders wichtig, wobei die Rangfolge austauschbar ist und immer mehrere Rechte gleichzeitig zu beachten sind.

das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist

das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess

das Recht, vielfältige Erfahrungen zu machen

das Recht, auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung

das Recht darauf, aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden

das Recht auf Gemeinsamkeit und Solidarität in der Gruppe

das Recht auf Spielen und darauf, sich die Spielgefährten selbst auszusuchen

das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen

das Recht, die Konsequenz des eigenen Verhaltens erfahren zu lernen, sich mit Forderungen auseinander zu setzen

das Recht, zu forschen und zu experimentieren

das Recht auf Auseinandersetzungen mit Erwachsenen und Kindern

das Recht auf Fantasie und eigene Welten

das Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme

das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, sich zurück zu ziehen

das Recht auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von gewalttätigen und zerstörerischen Zusammenhängen

das Recht auf vielfältige Bewegungsmöglichkeiten

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern an, um gemeinsame pädagogische Grundgedanken zu verfolgen. Erziehung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die gleichen Ziele, sowohl von den Eltern, als auch von den Erziehern verfolgt werden und beide Seiten zusammen arbeiten. Dies kann nur durch einen offenen und vertrauensvollen Austausch geschehen.

Durch einen vertrauensvollen Austausch kann eine Basis für die gemeinsam getragene Erziehungs- und Bildungsarbeit geschaffen werden und gegenseitige Erwartungen geklärt und besprochen werden. Gelingt die Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, Offenheit und Toleranz, wirkt sich dies positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Ganz wichtig ist die Transparenz unserer Arbeit, damit Eltern über die Ziele, Gedanken und Hintergründe der täglichen Arbeit informiert sind. Dazu bieten Elternabende Einblicke in die derzeitige Gruppensituation. Die Darstellung der eigenen Arbeit gewährleisten wir in „Tür- und Angelgesprächen“, bei Hospitationen und in Elterngesprächen.

Für Fragen, Anregungen und konstruktiver Kritik sind wir jederzeit offen. Die Entscheidungen, in welcher Weise ihre Beiträge in die pädagogische Arbeit integriert werden können, hängt hauptsächlich davon ab, inwieweit sie sich mit den Interessen der gesamten Elternschaft, den Rahmenbedingungen, der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Zielsetzung der ge-



samen Kitaarbeit vereinbaren lassen können. Es bedarf daher die Absprache mit dem Team und bei grundlegenden Entscheidungen der gemeinsamen Abwägung mit dem Träger und der Elternschaft.

Das auf dieser Basis zu erstellende Handlungskonzept wird die erste Aufgabe des einzustellenden Personals sein.

6. Wirtschaftlichkeit

Der Anteil des Trägers wird 1% der gesamt nachgewiesenen Kosten betragen. Hiermit wird versichert, dass dieser von VESBE e.V. getragen werden kann. Ebenfalls wird die Bereitschaft zur Übernahme der bisherigen Architektenplanung erklärt.

Die Solvenz wird gerne im späteren Verfahren nachgewiesen. In der Kürze der Zeit ist die Vorlage einer Bestätigung leider nicht möglich, ist angefordert und wird nachgereicht.

	Dokument	501DO01
	Leitbild des VESBE e.V.	

Gemeinsam Gehen

Gemeinsam für Europa

"Europa ist eben mehr als eine Fusion wirtschaftlicher Größen, es hat ein kulturelles Fundament, welches zentralen politischen Werten und Haltungen zu Grunde liegt." (Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble)

Der „Verein für Europäische Sozialarbeit. Bildung und Erziehung e.V.“ hat sich der Aufgabe gewidmet, junge Menschen auf ein **gemeinsames** Europa vorzubereiten. Die Jugend ist die Basis für die Zukunft im **gemeinsamen** Europa. Gerade junge Menschen für das **gemeinsame** Ziel zu begeistern, ist der Garant für ein erfolgreiches Zusammenwachsen im **gemeinsamen** Haus Europa. Jugendliche erleben heute eine sich immer stärker europäisierende Lebenswelt, die ihnen zahlreiche Chancen eröffnet, sie jedoch auch vor neue Herausforderungen stellt. Europa bedeutet für die Jugendlichen steigende Anforderungen an Flexibilität, Mobilität und interkultureller Kompetenz.

Gemeinsam für unsere Region

Der europäische Arbeitsmarkt bietet vielen Menschen Möglichkeit sich zu entwickeln und zu etablieren. Europa ist näher als man meint. Wir möchten die „Idee Europa“ regional verankern und diese an die Menschen weitergeben – dass wir **gemeinsam** stark sind, dass wir **gemeinsam** vieles erreichen können.

Europa beginnt nicht in Straßburg oder Brüssel. Europa beginnt hier, vor der eigenen Haustür.

Gemeinsam für unsere Kunden und Partner

Mitarbeiter und Geschäftspartner, Jugendliche und Erwachsene, Migranten und Benachteiligte, Männer und Frauen

Der VESBE e.V. ist ein innovativer und gemeinnütziger Träger der Aus- und Weiterbildung wie auch der Jugendhilfe, der bedarfsorientiert mit Unternehmen, öffentlichen Auftraggebern und Kunden zusammenarbeitet. Unsere Kernkompetenzen liegen in Förderung, Qualifizierung und beruflicher Erstausbildung sowie der bedarfsgerechten Anpassungsqualifizierung, der passgenauen Vermittlung und Integration in Unternehmen. Für alle unsere Kunden, insbesondere für sogenannte benachteiligte Menschen und Migranten entwickeln wir unsere Bildungsangebote. Wir berücksichtigen dabei immer die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes. Auch lebt VESBE e.V. Gender Mainstreaming und führt alle Maßnahmen in diesem Sinne durch.

Für unsere Kunden streben wir durch ständige Verbesserungen und unser Qualitätsmanagement nach EFQM die bestmöglichen Ergebnisse an. Dies erreichen wir durch Kunden- und Mitarbeiterbefragungen und einen ständig eingesetzten Steuerungskreis.

Wir haben uns schon frühzeitig für ein Arbeiten in einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem entschieden. Regelmäßig lassen wir uns von externen QM-Dienstleistern prüfen und stellen so sicher, dass unsere Qualitätsstandards stets den neuesten Erfordernissen entsprechen.

Unser Angebot umfasst anerkannte Berufsausbildungen, Lehrgänge, Schulungen und Weiterbildungen sowie Coachings und eine Vielzahl von unterschiedlichen Diagnoseinstrumenten zur Stärken- und Kompetenzfeststellung. Die praxisorientierte Ausrichtung unserer Bildungsangebote in modularen Strukturen garantiert eine bedarfsgerechte Qualifizierung. In unseren Schulungen erwerben die Kunden umfassende und spezifische Handlungskompetenzen. Dabei verstehen wir unter spezifischer Handlungskompetenz die Bereitschaft und die Fähigkeit des Kunden, sich in Situationen beruflicher Anforderungen sachgerecht durchdacht, zielorientiert sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. **Gemeinsam** mit unseren Partnern erarbeiten wir individuelle Ansätze, um dieses Ziel für unsere Kunden zu erreichen. Unsere Angebote entsprechen den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und werden kontinuierlich weiter entwickelt. In unseren Seminaren und Workshops werden unseren Kunden Methodenkenntnisse, fachliche Inhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt, um sie optimal auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

	Dokument	501DO01
	Leitbild des VESBE e.V.	

Gemeinsam für Integration und Partizipation

Gemäß unserem Motto „**gemeinsam gehen**“ schaffen wir mit unseren Partnern bestmögliche Chancen für gesellschaftliche Integration und Partizipation. Hierfür sind die Teilhabe am Arbeitsleben und ein erfolgreiches berufliches Weiterkommen unserer Kunden oftmals wesentlich. Das **gemeinsame** Ziel ist daher die Hinführung zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und deren Sicherung.

Die effiziente, nachhaltige und zukunftsichere Umsetzung der **gemeinsam** mit den Kunden und Lieferanten vereinbarten Zielsetzungen, Strategien und Projekte hat dabei für uns oberste Priorität.

Gemeinsam für uns

Bei uns ergänzen sich **gemeinsam** im Team erfahrene Praktiker mit langjähriger Branchenerfahrung und jüngere Kolleginnen und Kollegen mit innovativen Ansätzen und Ideen. Überzeugungskraft und Konfliktbereitschaft müssen sich ergänzen mit hoher Kundenorientierung, Teamorientierung, Einfühlungsvermögen und Flexibilität. Zur Kompetenzoptimierung wird für jedes Projekt ein bedarfsgerechtes Team zusammengestellt.



Postfachanschrift: Stadt Hennef (Sieg) • Postfach 1562 • 53762 Hennef (Sieg)

Verein
für Europäische Sozialarbeit,
Bildung und Erziehung e.V., VESBE
Schulstraße 38

53773 Hennef

Verwaltungsgebäude: Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
Historisches Rathaus
Dienststelle: Amt für Kinder, Jugend
und Familie
Ansprechpartner: Frau Anita Schmitz
Zimmer: 11
Telefon: 02242/888-418
Telefax: 02242/888-488
Zentrale: 02242/888-0

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

--

Mein Zeichen

- 512 -

Datum

11.02.2004

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hennef wird dem Verein „VESBE“, Verein für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung e.V., Geschäftsstelle: Schulstraße 38 in 53773 Hennef, die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG - KJHG) ausgesprochen.

Entsprechend § 25 Abs. 3 Satz 1 AG - NRW - KJHG gilt die öffentliche Anerkennung nur für die Organisationsstufe eines Trägers der freien Jugendhilfe, für die sie erteilt ist.

Dieser Anerkennungsbescheid erfolgt gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII unter den Bedingungen

- das der Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist
- gemeinnützige Ziele verfolgt
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Die öffentliche Anerkennung kann gemäß § 25 Abs. 3 AG - NRW - KJHG widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hennef, Frankfurter Straße 97 in 53773 Hennef einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Bürgermeister eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


J. Hoffmann
Leiter des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie

